**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/541**
**16. Wahlperiode** 07. 02. 2006

# Antwort
**der Bundesregierung**

## auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Flach, Jürgen Koppelin, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/404 –

## IT-Projekte der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach einer Studie des Beratungsunternehmens McKinsey & Company, die bisher nicht veröffentlicht wurde, aber über die in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 2. Dezember 2005 berichtet wurde, könnte die öffentliche Hand bei den Ausgaben für Projekte der Informationstechnologie (IT) rund 2 Mrd. Euro des Gesamtbudgets von 11 Mrd. Euro sparen. Auch der Bundesrechnungshof geht in seinen „Bemerkungen 2005 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes“ auf Projekte der Informationstechnologie ein.

1. Ist der Bundesregierung die o. g. Studie von McKinsey & Company bekannt?

Ja.

2. Wie viele Projekte zur Erneuerung, Vereinfachung oder Zusammenführung von IT-Anwendungen im Bereich der Bundesbehörden hat es in den letzten zehn Jahren gegeben (bitte einzeln aufführen)?

Die Ermittlung aller Projekte zur Erneuerung, Vereinfachung oder Zusammenführung von IT-Anwendungen für die letzten 10 Jahre ist bei dem in Betracht kommenden Umfang nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich.

3. Bei welchen dieser Projekte wurde die Entwicklung von Software bzw. sonstigen IT-Anwendungen an private Dienstleister vergeben, und bei welchen Projekten wurde die Entwicklung in Eigenregie geleistet?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 3. Februar 2006 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

4. Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Einsatz der für 2005 geplanten elektronischen Gesundheitskarte?

Nach den §§ 291, 291a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) soll die bisherige Krankenversichertenkarte bis 2006 zu einer elektronischen Gesundheitskarte erweitert werden. Da es der Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht gelungen ist, die Spezifikation der elektronischen Gesundheitskarte zu beschließen, hat das Bundesministerium für Gesundheit deshalb eine Ersatzvornahme eingeleitet, die dazu geführt hat, dass noch im Jahr 2005 die Spezifikation für die elektronische Gesundheitskarte festgelegt wurde. Unter einhelliger Zustimmung der Bundesländer hat das Bundesministerium für Gesundheit entschieden, dass in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein Feldtests mit der elektronischen Gesundheitskarte starten sollen, so dass die Bundesregierung im Rahmen dieser Testvorhaben im 2. Quartal 2006 mit dem Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte rechnet.

5. Welche Gründe haben zur Verzögerung des Einsatzes o. g. Gesundheitskarte geführt?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Wie hoch waren die Kosten für die bisherigen Planung und Entwicklung der elektronischen Gesundheitskarte?

Für die bisherigen Planungs- und Entwicklungskosten zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte sind im Bundesministerium für Gesundheit (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung) von 2003 bis Ende 2005 im Rahmen des bIT4health-Projektes rund 5,5 Mio. Euro sowie des Forschungs- und Entwicklungsprojektes „Spezifikation einer Lösungsarchitektur“ rund 1,9 Mio. Euro an Kosten entstanden.

Hiervon sind insbesondere die Kosten für das Forschungs- und Entwicklungsprojekt in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro nach den Vorschriften des § 291b SGB V durch die Spitzenverbände der Krankenkassen dem Bundesministerium für Gesundheit zu erstatten.

7. Wer hat die Verantwortung für die Umsetzung des Projektes „Elektronische Gesundheitskarte“?

Nach § 291a Abs. 7 SGB V ist es Aufgabe der Spitzenverbände der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, der Bundesärztekammer, der Bundeszahnärztekammer, der Deutschen Krankenhausgesellschaft sowie der für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildeten maßgeblichen Spitzenorganisationen der Apotheker auf Bundesebene die für die Einführung und Anwendung der elektronischen Gesundheitskarte erforderliche interoperable und kompatible Informations-, Kommunikations- und Sicherheitsinfrastruktur zu schaffen.

8. Welche Gründe gab es für den Stopp des Projektes „Föderales Integriertes Standardisiertes Computerunterstütztes Steuersystem“ (FISCUS), das 1991 gestartet und 2004 beendet wurde?

Die Zusammenarbeit im Projekt FISCUS erfolgte in der föderalen Organisationsstruktur mit 16 Ländern und an 20 Entwicklungsstandorten. Dieser Umfang der Organisationsstruktur führte zu Problemen. Die Finanzminister und -ministerinnen der Länder haben daraufhin in der Finanzministerkonferenz am 4. Mai 2000 eine Neuausrichtung der Projektorganisation für die Entwicklung im Projekt FISCUS beschlossen. Dazu wurden die Entwicklungsarbeiten der eigens dafür gegründeten fiscus GmbH übertragen. An ihr ist die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit 15 Ländern (ohne Bayern) zu je 1/16 beteiligt.

Ein vom Bundesministerium der Finanzen über den Aufsichtsrat der fiscus GmbH initiiertes Management-Audit hatte ergeben, dass die fiscus GmbH nicht in ausreichendem Maße steuerfachliches Know-how besaß. Zudem bestand zu diesem Zeitpunkt darüber Klarheit, dass eine Zusammenarbeit zwischen dem Projekt FISCUS und dem Land Bayern nicht gestaltbar ist. Es drohte eine dauerhafte Spaltung in der Automation der Ländersteuerverwaltung. Die Finanzminister und -ministerinnen der Länder haben daher mit ihrem Beschluss in der Finanzministerkonferenz am 9. Juli 2004 die Zusammenarbeit zur Entwicklung einheitlicher Software und Verfahren zum Einsatz in allen Ländern neu ausgerichtet. Danach tragen 5 Länder die Verantwortung für Strategie und Architektur der Informationstechnik in der Steuerverwaltung und entwickeln die Software grundsätzlich an ihren eigenen Entwicklungsstandorten. Die Finanzministerkonferenz hat am 23. Juni 2005 vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnis, dass die Länder keine Möglichkeit zur tragfähigen Einbindung der fiscus GmbH in das Vorhaben KONSENS (vgl. Antwort zu Frage 10) sehen, beschlossen, die fiscus GmbH sozialverträglich und geordnet aufzulösen.

9. Wie hoch waren die Kosten für das o.g. Projekt in den Jahren 1991 bis 2004?

Die Kosten für die Entwicklungen im Projekt FISCUS einschließlich des hierzu gehörenden Projektes ELSTER haben in den Jahren 1991 bis 2004 ca. 300 Mio. Euro betragen.

10. Welche Pläne hat die Bundesregierung, um die IT-Systeme der Finanzämter und Finanzbehörden des Bundes, der Länder und Kommunen hinsichtlich der Software-Anwendungen zu vereinheitlichen und zu vereinfachen?

Nach Artikel 108 Abs. 3 GG ist die Verwaltung von Steuern, die ganz oder zum Teil dem Bund zufließen, Aufgabe der Länder im Auftrag des Bundes. Die Länder haben 2004 – auch als Antwort auf die Forderung des Bundesministers der Finanzen nach Einführung einer Bundessteuerverwaltung – beschlossen, die Strategie und Architektur der Informationstechnik der Steuerverwaltungen allein zu bestimmen und zu verantworten. Die Bundesregierung beobachtet die weitere Entwicklung und strebt durch eine Novellierung des Finanzverwaltungsgesetzes eine stärkere Einflussnahme auf den Einsatz der vereinheitlichten Software an. Im Übrigen beteiligt sie sich im Rahmen ihrer Verpflichtungen nach § 20 des Finanzverwaltungsgesetzes. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten ist nicht mehr beabsichtigt. Ausgenommen sind die Vorhabenteile, die dem Bund einen unmittelbaren Nutzen bringen.

11. Wer hatte die Verantwortung für die Umsetzung des Projektes FISCUS?

Das Projekt FISCUS war ein Projekt der Finanzminister und -ministerinnen der Länder.

12. Welche Gründe führten 2004 zum Abbruch der Verhandlungen über die Erneuerung der bei der Bundeswehr genutzten Informationstechnologie unter dem Projekt „Herkules“?

Eine wirtschaftliche Einigung zwischen Auftraggeber und dem Bieterkonsortium ISIC 21 (CSC, EADS und Mobilcom) konnte trotz eingehender Bemühungen nicht erreicht werden. Die Kalkulation der Kosten des Bieterkonsortiums war nicht annehmbar, so dass am 1. Juli 2004 durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) entschieden wurde, die Verhandlungen mit dem Bieterkonsortium ISIC 21 nicht weiter fortzuführen.

13. Wie ist der derzeitige Stand der Verhandlungen über das Projekt „Herkules“?

Nach intensiven Verhandlungen konnte am 22. Dezember 2005 in allen wesentlichen Punkten eine Einigung mit dem Bieterkonsortium SI (SBS und IBM) erzielt werden. Auf der Basis dieser Einigung ist es nun möglich, die Verhandlungen der Detailregelungen im I. Quartal 2006 abzuschließen. Danach schließen sich die vergabe-, haushalts- und kartellrechtlichen Prüf- und Billigungsschritte an. Des Weiteren sind die Interessenvertretungen des Personals zu beteiligen. Nach parlamentarischer Zustimmung kann dann der Zuschlag erteilt und die IT-Gesellschaft gegründet werden.

14. Wie hoch waren die bisherigen Kosten für das Projekt „Herkules“?

Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung, der Auswertung der Angebote, der Unterstützung bei den Vertragsverhandlungen, der Erstellung von Vertragsentwürfen, der Analyse des Ist-Standes der IT in der Bundeswehr und konzeptioneller Vorarbeiten zur Gründung der IT-Gesellschaft wurden seit Beginn des Vergabeverfahrens bis Ende 2005 insgesamt ca. 58,1 Mio. Euro ausgegeben.

15. Wer hat die Federführung für die Umsetzung des Projektes „Herkules“?

Die fachliche Aufsicht sowie die Vorgabe strategischer Rahmenbedingungen obliegen dem BMVg. Die Vergabestelle sowie die verhandlungsführende Projektleitung liegt beim Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr in Koblenz.

16. Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluss eines Vertrages mit dem Konsortium zur Umsetzung des „Herkules“-Projektes?

Das Projekt unterliegt der Ressorthoheit des BMVg, nicht der Bundesregierung. Die nach Abschluss der Vertragsverhandlungen noch zu durchlaufenden Prüf- und Billigungsschritte (siehe Antwort zu Frage 13) lassen es nicht zu, den Termin für den Abschluss des Vertrages genau zu prognostizieren. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die IT-Gesellschaft spätestens in der zweiten Jahreshälfte 2006 gegründet werden kann.

17. Hält die Bundesregierung das Vorhaben, deutschlandweit über 100 000 Computerarbeitsplätze sowie 300 000 Telefonanschlüsse der Bundeswehr-Dienststellen zu vernetzen, für technisch, logistisch und finanziell umsetzbar?

Die Erneuerung und Homogenisierung der IT-Landschaft der Bundeswehr ist alternativlos. Eine Modernisierung in dieser Größenordnung erfordert eine verantwortliche Leistungserbringung aus einer Hand mit einer möglichst geringen Zahl von Schnittstellen. Die Gründung einer IT-Gesellschaft bietet hierfür die idealen Voraussetzungen. Das Projekt „Herkules“ umfasst im Wesentlichen handelsübliche Leistungen nach dem Stand der Technik für den Bereich der Logistik und Administration. Besondere technologische Risiken sind daher nicht zu erwarten. Wie der Verhandlungsstand zeigt, teilt die beteiligte Industrie die Auffassung, dass das Projekt wie vorgesehen umsetzbar ist. Hinsichtlich der finanziellen Umsetzbarkeit siehe auch die Antwort zu Frage 38.

18. Wenn ja, welche Mittel gedenkt die Bundesregierung dafür in den Haushalt 2006 einzustellen?

Haushaltsmittel für Leistungen der IT-Gesellschaft werden nach deren Gründung mittels Gegenfinanzierung gemäß Haushaltsvermerk zunächst für die in die IT-Gesellschaft zu überführenden und bereits im Haushalt 2006 zu veranschlagenden Vorhaben erforderlich. Inwieweit im Jahr 2006 „Herkules“ Leistungen noch kassenwirksam werden, ist vom Verlauf des Billigungsprozesses abhängig, und kann daher derzeit nicht prognostiziert werden.

19. Ist der Bundesregierung die Studie der US-amerikanischen Standish Group bekannt, nach der im öffentlichen Sektor nur 28 Prozent der Projekte im Bereich IT erfolgreich abgeschlossen werden?

Die Studie ist der Bundesregierung bekannt. Sie stammt aus dem Jahr 1999 und befasst sich mit IT-Projekten des Wirtschaftssektors in den USA. Die dort gewonnenen Ergebnisse sind nicht auf den öffentlichen Sektor in Deutschland übertragbar. Die Bundesregierung legt besonderen Wert auf ein effektives IT-Projektmanagement. Hierfür existiert die Koordinierungs- und Beratungsstelle für Informationstechnik in der Bundesverwaltung im Bundesministerium des Innern (KBSt), die im Zusammenwirken mit dem BMVg und namhaften deutschen Industrieunternehmen Empfehlungen und anwendungsbereite Tools zur Durchführung von IT-Projekten bereitstellt sowie Beratungen durchführt. Die in der genannten Studie identifizierten Erfolgsfaktoren für IT-Projekte sind in die Erarbeitung des V-Modells XT eingeflossen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die von der Standish Group ausgesprochenen Empfehlungen zu Projektgrößen, Projektdauer und Personal idealtypisch zu sehen sind und aus sachlichen Gründen abweichen können. Allgemein bekannt ist vielmehr, dass das Risiko eines IT-Projektes nicht von dessen Auftraggeber abhängt, sondern von dessen Größe und Umfang.

20. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der gescheiterten Projekte der IT-Modernisierung im Bereich der Bundesbehörden bezogen auf die in Frage 2 genannten Projekte?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

21. Welches sind aus Sicht der Bundesregierung die Hauptgründe für das Scheitern?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

22. Wie gedenkt die Bundesregierung die Erfolgsquote zu verbessern?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

23. Sieht die Bundesregierung Unterschiede im Hinblick auf den Erfolg von IT-Projekten bezogen auf die Entwicklung der IT-Produkte in Eigenregie oder durch Fremdfirmen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

24. Wer ist innerhalb der Bundesregierung für die Modernisierung der IT-Anwendungen in den Bundesministerien und obersten Bundesbehörden verantwortlich?

Die Zuständigkeit für die Aufbauorganisation liegt in der Verantwortlichkeit der einzelnen Ressorts und der sonstigen obersten Bundesbehörden (vgl. Artikel 65 GG). Diese entscheiden selbständig über erforderliche Modernisierungsmaßnahmen im IT-Bereich. Die Bundesregierung hat zur Koordination des Einsatzes und der Anwendung von Informationstechnik die Koordinierungs- und Beratungsstelle für Informationstechnik in der Bundesverwaltung im Bundesministerium des Innern (KBSt) eingerichtet. Diese erarbeitet Standards und Methoden für den IT-Einsatz in der Bundesverwaltung und steht für Beratungen zur Verfügung.

25. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung der McKinsey-Studie, dass im Bereich der Bundesministerien und obersten Bundesbehörden die Verantwortung für IT-Projekte nicht in der Technikabteilung, sondern bei Behördenleitern oder Staatssekretären anzusiedeln ist?

Wie schon in der Beantwortung zu Frage 24 ausgeführt, entscheiden die Ressorts im Rahmen ihrer Befugnisse selbständig. Dies schließt auch die Frage einer Projektorganisation und damit der Verantwortlichkeit für IT-Projekte ein. Eine Übertragung der Verantwortung an Behördenleiter und Staatssekretäre mag im Einzelfall gerechtfertigt sein. Hierbei ist aber auch zu berücksichtigen, dass die Vorgenannten in erster Linie Leitungs- und politische Funktionen wahrzunehmen haben.

26. In welchen Fällen der in Frage 2 genanten Projekte des Bundes hatte ein Behördenleiter oder Staatssekretär die Verantwortung für die Durchführung des Projektes?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

27. Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung einen hochrangigen Regierungsbeamten als sog. Chief Information Officer etabliert, wie es das Land Hessen getan hat (bitte mit Namen, Rang und Behörde nach Bundesländern aufführen)?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Länder Hessen und Niedersachsen jeweils einen CIO (Chief Information Officer) eingesetzt haben.

28. Welche Bundesländer haben entsprechende Zentren zur Bündelung der Zuständigkeiten des IT-Bereiches eingerichtet (bitte mit Namen und Anschriften nach Bundesländern aufführen)?

Eine derartige Übersicht liegt der Bundesregierung nicht vor.

29. Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage des Bundesrechnungshofes in den „Bemerkungen 2005 zur Haushalts- und Wirschaftsführung des Bundes“, dass für zentrale IT-Komponenten, die die Bundesbehörden bei der Bereitstellung ihrer Dienstleistungen im Internet gemeinsam nutzen sollten, kein ausreichender Bedarf feststellbar ist?

Die Bundesregierung stimmt dem nicht zu. Zwar wurde mit den bisher erreichten Nutzungszahlen der erhoffte Umfang noch nicht erreicht, allerdings steigt als Ergebnis des Kabinettbeschlusses vom 9. März 2005 sowie der vorliegenden Geschäftsmodelle die Anzahl von Einsätzen weiter an. Bereits mit den heutigen Nutzungszahlen haben sich die Investitionen in die zentralen IT-Komponenten amortisiert.

30. Warum wurden bis Ende 2005 für zentrale IT-Infrastrukturen für alle Bundesbehörden trotz des vom Bundesrechnungshof festgestellten mangelnden Bedarfs 34 Mio. Euro eingeplant?

Der Bundesrechnungshof (BRH) stellt im Ergebnis seiner Bemerkung nicht fest, dass der bisher verfolgte Weg ungeeignet wäre. Vielmehr bestätigt er, das aus seiner Sicht richtige Vorgehen, zur Synergieerschließung und Vermeidung von Mehrfachentwicklungen zentrale informationstechnische und organisatorische Infrastrukturen für alle Behörden einzurichten.

31. Welche Konsequenzen zieht das Bundesministerium des Innern (BMI) aus der Kritik des Bundesrechnungshofes, das BMI habe die Ziele, durch einen breiten Einsatz der zentralen IT-Systeme Synergien zu nutzen, nicht konsequent verfolgt?

Das Bundesministerium des Innern hat das Ziel einer verbindlichen Regelung und deren tatsächlicher Umsetzung zum Einsatz der Basiskomponenten stets konsequent verfolgt. Mit Bereitstellung aller Basiskomponenten Anfang 2004 hat das Bundesministerium des Innern Geschäftsmodelle entwickelt, auf deren Grundlage der Kabinettbeschluss vom 9. März 2005 zum verbindlichen Einsatz der Basiskomponenten herbeigeführt werden konnte.

Der heutige Einsatz der Basiskomponenten gestaltet sich wie folgt:

| **Basiskomponente** | **Anzahl der benötigten Implementierungen für einen wirtschaftlichen Einsatz** | **Tatsächliche Implementierungen mit Stand 31.12.2005** |
|---|---|---|
| Zahlungsverkehrsplattform (ZVP) | 4 | 16 |
| Content Management System (CMS) | 28 Lizenzen, davon<br>24 GSB-Installationen, davon<br>10 Installationen mit zentralem Hosting | 66 Lizenzen, davon<br>54 GSB-Installationen, davon<br>19 Installationen mit zentralem Hosting |
| Datensicherheit | 3 große Behörden | 14, davon 3 große Behörden |
| Formularserver | 5 | 10 |

32. Wird die Bundesregierung der Empfehlung des Bundesrechnungshofes nachkommen, die Nutzerzahlen der Basiskomponenten im Jahr 2006 verbindlich zu ermitteln?

Die bisherigen Nutzerzahlen sind bekannt, insoweit wird auf die Antwort zu Frage 31verwiesen. Auch für das Jahr 2006 wird der Bedarf für zukünftige weitere Nutzungen ermittelt werden.

33. Wird die Bundesregierung erst dann das Projekt zentraler IT-Komponenten weiter verfolgen, wenn dessen Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist?

Der zentrale Betrieb der Basiskomponenten ist bereits jetzt wirtschaftlicher als der dezentrale Einsatz alternativer Softwarelösungen. Die Bundesregierung wird daher den bereits erwähnten Kabinettbeschluss vom 9. März 2005 weiter umsetzen.

34. Wird die Bundesregierung den Weiterbetrieb der Basiskomponenten einstellen, wenn die Wirtschaftlichkeit nicht nachgewiesen werden kann?

Auf die Antwort zu Frage 33 wird verwiesen.

35. Bis wann wollen das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales der Empfehlung des Bundesrechnungshofes zur Einführung eines modernen Datenbanksystems nachkommen?

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie werden bereits unterschiedliche moderne Datenbanksysteme eingesetzt, u. a. MS SQL 2000, Oracle, 4D, mit denen die verschiedenen Fachanwendungen betrieben werden. Die Fachanwendung zur Kontrolle der Umsetzung von EU-Richtlinien wurde im Jahr 2005 durch ein neues webbasiertes Onlineverfahren abgelöst und verbessert. Unter dem Arbeitstitel „Eurico“ (EU-Richtlinien-Controlling) wurde es unter den BundOnline-Verfahren des BMWi/BMWA gelistet. Das Bundesministe-

rium für Wirtschaft und Technologie ist damit auch der Empfehlung des Bundesrechnungshofes nachgekommen.

36. Welche Mittel werden für diesen Zweck in den Haushalt 2006 eingestellt?

Für das Verfahren „Eurico“ sind in 2006 nur noch die laufenden Betriebskosten und Wartungs- und Pflegekosten zu berücksichtigen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat dazu einen Betrag von ca. 8 000 Euro eingeplant.

37. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr der Fristversäumnis bei der Umsetzung von EU-Richtlinien durch veraltete Datenbanksysteme im Bereich der Bundesministerien?

Fristversäumnisse in der Umsetzung von EU-Richtlinien sind per se nicht durch EDV-Anwendungen verursacht. Das alte wie auch das neue EDV-Verfahren unterstützen lediglich die zuständigen Referate der Ressorts und das koordinierende Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bei der Wahrnehmung der Kontrolle der Umsetzungsmaßnahmen von EU-Richtlinien in nationales Recht. In der Beantwortung der Frage 35 wurde ausgeführt, dass die alte Fachanwendung abgelöst wurde. Mit dem neuen Verfahren werden nun die Anwender wesentlich effizienter unterstützt.

38. Welche IT-Projekte im Bereich der Bundesministerien und obersten Bundesbehörden sind für 2006 geplant, und welches Finanzvolumen haben diese Projekte?

Zur Beantwortung wird auf die beigefügte tabellarische Übersicht verwiesen. In dieser wurden mit Ausnahme der üblichen betriebserhaltenden Maßnahmen und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen IT-Projekte mit einem Volumen von im Einzelfall mehr als 50 000 Euro zahlenmäßig zusammengestellt. Projekte einer Größenordnung von mehr als 2 500 000 Euro sind gesondert ausgewiesen.

Übersicht über die IT-Projekte im Bereich
der Bundesministerien und Obersten Bundesbehörden
2006 größer 2.500 T €

Stand: 31.01.2006

| oberste Bundesbehörde | | Anzahl der Projekte | Finanzvolumen 2006 (in Tausend €) |
|---|---|---|---|
| Bundeskanzleramt | | 1 | 435 |
| Bundesministerium für Arbeit und Soziales | | 0 | 0 |
| Auswärtiges Amt | | 4 | 7.958 |
| | davon:<br>AA - Elektr. Registratur | | 2.700 |
| | AA - Biometrische Merkmale in Pässen und VISA/Europäisches VISA-Informationssystem (VIS) | | 4.400 |
| Bundesministerium des Innern | | 14 | 4.954 |
| Bundesministerium der Justiz | | 1 | 150 |
| Bundesministerium der Finanzen | | 10 | 36.220 |
| | davon:<br>BA BZV (Beschaffungsamt Bundeszollverwaltung) | | 3.700 |
| | INZOLL-neu | | 5.000 |

Übersicht über die IT-Projekte im Bereich
der Bundesministerien und Obersten Bundesbehörden
2006 größer 2.500 T €

Stand: 31.01.2006

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Atlas-AES (Automated Export System ) | | 9.100 |
| | Atlas-ICS/AIS (Automated Importation System) | | 5.500 |
| | BIMS (Bundeseinheitliches Identifikationsmerkmal für Steuerpflichtige) | | 3.000 |
| | FKS (Finanzkontrolle Schwarzarbeit) | | 8.500 |
| Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie | | 4 | 1.000 |
| Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz | | 1 | 200 |
| Bundesministerium der Verteidigung | | Die Projekte HERKULES und SASPF laufen über Jahre und sind im Einzelnen für 2006 nicht zu beziffern | |
| Bundesministerium für | | 7 | 2.809 |
| Bundesministerium für Gesundheit | | 0 | 0 |
| | | | |
| Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung | | 3 | 5.704 |

Übersicht über die IT-Projekte im Bereich
der Bundesministerien und Obersten Bundesbehörden
2006 größer 2.500 T €

Stand: 31.01.2006

| | | |
|---|---|---|
| davon | | |
| BVBS-PVS (Personal-, Dienstposten- und Stellenverwaltungssystem in der BVBS) | | 4.004 |
| Umwelt, Naturschutz und | 0 | 0 |
| Bundesministerium für Bildung und Forschung | 2 | 1.647 |
| Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung | 3 | 930 |
| Presse- und Informationsamt der Bundesregierung | 2 | 270 |

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333